

MATTHIAS KÖCKERT

Leben  
in Gottes Gegenwart

*Forschungen  
zum Alten Testament  
43*

---

**Mohr Siebeck**

# Forschungen zum Alten Testament

Herausgegeben von

Bernd Janowski (Tübingen) · Mark S. Smith (New York)

Hermann Spieckermann (Göttingen)

43





Matthias Köckert

# Leben in Gottes Gegenwart

Studien zum Verständnis des Gesetzes  
im Alten Testament

Mohr Siebeck

MATTHIAS KÖCKERT, geboren 1944; Studium der Kirchenmusik und der Evangelischen Theologie; Pfarrer und Dozent für Biblische Exegese an der Predigerschule Paulinum, Berlin (DDR); 1983 Promotion; Dozent für Altes Testament am Sprachenkonvikt, Berlin (DDR); 1991 Habilitation; Professor an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

ISBN 3-16-148424-X

ISSN 0940-4155 (Forschungen zum Alten Testament)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

978-3-16-157802-1 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2004 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Josef Spinner in Ottersweier gebunden.

## Vorwort

Mit der erneuten Veröffentlichung der hier gesammelten Studien erfülle ich eine Verpflichtung, die ich vor Jahren gegenüber dem Verleger und den Herausgebern eingegangen bin. Sie haben mir ihre Reihe geöffnet und lange vergeblich gewartet. Es waren nicht nur schlechte Gründe, die mich bislang zögern ließen; denn was gutem Wein wohl bekommt, tut wissenschaftlichen Untersuchungen in der Regel weniger gut, zumal die Literaturlawine unablässig wächst. Dazu gehören nicht wenige Arbeiten zu Recht und Gesetz im Alten Testament. Jedoch steht die Frage nach Wandlungen und theologischen Verschiebungen im Verständnis des Gesetzes, die mich bei alledem am meisten beschäftigt hat, in der gegenwärtigen Forschung eher am Rande. Deshalb meinte ich, dem Zureden der Freunde doch nachgeben zu sollen. Ich danke dem Verleger, Herrn Dr. Georg Siebeck, sowie den Herausgebern und Freunden, Prof. Dr. Bernd Janowski und Prof. Dr. Hermann Spieckermann, für ihre Geduld und freundschaftliche Ermunterung.

Der I. Teil enthält vier Studien mit einer Einführung, die unter dem Titel „Leben vor Gott. Studien zum Verständnis des Gesetzes in der deuteronomischen und priesterlichen Literatur des Alten Testaments“ meinem Habilitationsverfahren 1990/91 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zugrunde lagen. Nr. 1 und 2 behandeln den dtn/dtr Bereich, Nr. 3 die Priesterschrift, während Nr. 4 den Dekalog in den Blick nimmt und die Wandlungen im Verständnis des Sabbatgebotes nachzeichnet. Der II. Teil bringt sechs Studien, die in verschiedenen Festschriften und Sammelbänden erschienen sind. Nr. 5 erhellt „Gottesfurcht und Nächstenliebe“ in Lev 19 als eine der Antworten auf die Frage nach der Summe des Gesetzes. Nr. 6 fragt angesichts der disparaten Rekonstruktionen in der gegenwärtigen Forschung, wie das Gesetz an den Sinai gekommen sei. Nr. 7 und 8 gehen der vielfältigen Verbindung von Gesetz und Prophetie am Beispiel von Am 1-2 und Dtn 18 nach. Nr. 9 behandelt den Rechtssatz Ex 21,22-25 in seinen verschiedenen literargeschichtlichen Kontexten, auf dem Hintergrund der altorientalischen Seitenstücke und in der bis in die Gegenwart wirkenden fundamentalen Sinnverschiebung durch die griechische Übersetzung der Septuaginta. Nr. 10 nimmt abschließend noch einmal den Dekalog in den Blick, nun aber mit der Brille seines wirkmächtigsten und subtilsten Auslegers gelesen.

Die Arbeiten entstanden zwischen 1984 und 2003, teils in aufgeregten, teils in chaotischen, immer aber in von Gottes Gegenwart erhellten Zeiten.

Manches liest sich heute in Deutschland sehr anders, als es 1988/89 in der DDR gehört wurde: „Nur wer dem Recht nachjagt, wird ein Land auf Dauer besitzen“ – dieser Satz aus Dtn 16,20 deutete damals die Zeit unmittelbar. Seit der Erstveröffentlichung mancher Studien ist viel Wasser die Spree hinabgeflossen und manche wichtige Untersuchung zu einzelnen Bereichen (man denke beispielsweise an T. Veijola, B. M. Levinson, R. Achenbach und viele andere), aber auch zum Thema im Ganzen (z. B. von F. Crüsemann und E. Otto) erschienen. Sie in den älteren Arbeiten nachzutragen, hielt ich für wenig sinnvoll. Doch sei wenigstens auf Nr. 6 und Nr. 8 hingewiesen, in denen Alternativpositionen ausführlicher vorgestellt und diskutiert werden. Selbstverständlich sind über die Jahre auch meine Ansichten nicht gleich geblieben. Aufmerksame Leser werden deshalb manche Unausgeglichheiten wahrnehmen, etwa zur Entstehung des Dekalogs, bei dem ich jetzt mit R. G. Kratz die Fassung von Ex 20 im Kern für die gegenüber Dtn 5 ältere halte. Auch sehe ich die Priesterschrift nun doch als selbständiges Literaturwerk an, das allerdings in Kenntnis der vorpriesterlichen Überlieferungen verfaßt worden ist. Jer 31,31ff. würde ich heute – von W. Groß belehrt – nicht mehr als spät-dtr beurteilen. Und im Prophetengesetz habe ich es aufgegeben, einen vor-dtr Kern zu suchen. Leider können Arad und Beerscheba nicht mehr guten Gewissens als archäologische Zeugen zur Erhellung der Josiazeit benutzt werden. All das ändert freilich an den herausgearbeiteten Grundlinien nichts.

Gegenüber den Erstveröffentlichungen wurden die einzelnen Studien in Zitierweise und Formalien vereinheitlicht, Zwischenüberschriften eingefügt, wo im Original nur Ziffern standen, andere Überschriften wegen der Kolummentitel verkürzt und Versehen sowie Druckfehler stillschweigend beseitigt.

Den im Nachweis der Erstveröffentlichungen genannten Verlagen danke ich für die freundliche Erlaubnis, die zuerst bei ihnen erschienenen Arbeiten hier gesammelt abdrucken zu dürfen. Für die Herstellung der Druckvorlage bin ich Frau Katharina Heyden zu großem Dank verpflichtet. Im Kampf gegen die Druckfehler haben mir meine studentischen Mitarbeiterinnen Elisabeth Kuhnt, Teresa Nieser und Susanne Hennrich beigestanden; Frau Hennrich hat auch die Register erstellt.

Ich widme diesen Band meiner Frau, mit der ich seit fast 40 Jahren in wachsender Zuneigung verbunden bin.

Berlin am 8. April 2004  
Matthias Köckert

# Inhaltsverzeichnis

## Teil I

Einführung .....	3
<i>1. Kapitel</i>	
Ein Volk befreiter Brüder: Das Gesetz als Lebensordnung Israels im Deuteronomium .....	21
1.1. Freiheit unter der Herrschaft des Befreiers .....	22
1.2. Gleichheit vor dem Herrn, deinem Gott .....	28
1.3. Brüderlichkeit im Leben miteinander .....	37
1.3.1. Teilhabe am Recht auf Freiheit .....	40
1.3.2. Teilhabe an der Gleichheit vor dem Gesetz .....	42
1.3.3. Teilhabe am Eigentum .....	43
<i>2. Kapitel</i>	
Das nahe Wort: Wandlungen des Gesetzesverständnisses in der deuteronomisch-deuteronomistischen Literatur .....	47
2.1. Die Gabe des Gesetzes: Das dtn Verständnis .....	50
2.2. Das unerfüllte Gesetz: Dtr Interpretationen .....	56
2.3. Das Gesetz als Bedingung: Nomistische Hoffnungen .....	61
2.4. Das unerfüllbare Gesetz: Kritik an der nomistischen Konzeption ..	65
2.5. Das Gesetz im Herzen: Spät-dtr Verheißungen .....	69
<i>3. Kapitel</i>	
Leben in Gottes Gegenwart: Wandlungen des Gesetzesverständnisses in der priesterlichen Komposition des Pentateuch .....	73
3.1. Ich will euer Gott sein: Die Beschneidung .....	77
3.1.1. Gen 17 im Rahmen der Gesamtkomposition .....	77
3.1.2. Die Architektur von Gen 17 als Interpretationsschlüssel .....	79
3.1.3. Das Gebot und seine ältere Kommentierung in Gen 17,10-11a .....	83
3.1.4. Die Interpretationen in Gen 17,12a.13b/17,12b-13a/14 .....	85

3.2. Befreites Volk: Das Passa . . . . .	88
3.2.1. Ex 12 im Rahmen der Gesamtkomposition . . . . .	88
3.2.2. Die priesterliche Kommentierung des älteren Passarituals . . . . .	90
3.2.3. Jüngere Verschiebungen in Ex 12 und Num 9 . . . . .	94
3.3. Geheiligte Zeit: Der Sabbat . . . . .	96
3.3.1. Der Rhythmus von 6+1 Tagen als Grundrhythmus der Komposition . . . . .	96
3.3.2. Das Gebot in Ex 31,13 . . . . .	98
3.3.3. Jüngere Verschiebungen in Ex 31,14-15/16-17a/31,17b und anderwärts . . . . .	100
3.4. Ich will in eurer Mitte wohnen: Das Heiligtum . . . . .	102
3.4.1. Das Heiligtum und Gottes Gegenwart . . . . .	102
3.4.2. Kult und Sühne . . . . .	104
3.4.3. Lade und Gesetz . . . . .	106

#### 4. Kapitel

Ein Palast in der Zeit:

Wandlungen im Verständnis des Sabbatgebotes . . . . .	109
4.1. Sabbat und Siebter Tag . . . . .	111
4.2. Unterbrechung menschlicher Leistung: Ex 34,21 . . . . .	121
4.3. Aufatmen der Eingespannten: Ex 23,12 . . . . .	126
4.4. Wahrung gewährter Freiheit: Dtn 5,12-15 . . . . .	128
4.5. Teilhabe an der Ruhe Gottes: Ex 20,8-11 . . . . .	135
4.6. Sabbat und Gesetz . . . . .	139
4.6.1. Das Sabbatgebot als Hauptgebot . . . . .	139
4.6.2. Kasuistische Anwendungen des Sabbatgebotes . . . . .	141
4.6.3. Sabbatentweihung als Erklärung für den Untergang Judas . . . . .	144
4.6.4. Sabbatheiligung als Bedingung für die Teilhabe am Heil . . . . .	146

## Teil II

#### 5. Kapitel

Gottesfurcht und Nächstenliebe:

Die Zusammenfassung der Willensoffenbarung Gottes

am Sinai in Lev 19 . . . . .	155
5.1. Der literarische Ort von Lev 19 . . . . .	156
5.2. Die Komposition von Lev 19 . . . . .	159
5.3. Gottesfurcht und Nächstenliebe als Summe . . . . .	163

*6. Kapitel*

Wie kam das Gesetz an den Sinai? . . . . .	167
6.1. Die nicht-priesterliche Sinaiperikope . . . . .	167
6.2. Positionen in der Forschungsgeschichte . . . . .	169
6.3. Das Bundesbuch . . . . .	173
6.4. Der Dekalog Ex 20 . . . . .	176
6.5. Ex 34 . . . . .	178
6.6. Das Tafelmotiv . . . . .	181

*7. Kapitel*

Das Gesetz und die Propheten in Amos 1-2 . . . . .	183
7.1. Literarische Analyse der Israelstrophe im Völkerspruchzyklus . . . . .	183
7.2. Exodus und Prophetie in der Israelstrophe . . . . .	187
7.3. Prophetie in Am 2 und Dtn 18 . . . . .	188
7.4. Die Judastrophe und das Gesetz . . . . .	192

*8. Kapitel*

Zum literargeschichtlichen Ort des Prophetengesetzes Dtn 18 zwischen dem Jeremiabuch und Dtn 13. . . . .	195
8.1. Dtn 34 und Dtn 13. . . . .	195
8.2. Dtn 18 und das Jeremiabuch . . . . .	200
8.3. Zum theologischen Ort von Dtn 18 . . . . .	209

*9. Kapitel*

Ungeborenes Leben: Wandlungen im Verständnis des Rechtssatzes Ex 21,22-25 . . . . .	217
9.1. Vorstellungen vom ungeborenen Leben . . . . .	217
9.2. Die Komposition des Zusammenhangs Ex 21,12-32 . . . . .	220
9.3. Analyse der Rechtssätze in Ex 21,22f. . . . .	225
9.4. Rechtsgeschichtliche Würdigung von Ex 21,22-25 . . . . .	232
9.5. Altorientalische Rechtssätze zur Körperverletzung einer Schwangeren . . . . .	235
9.6. Übersetzung als Interpretation: Die Septuagintafassung von Ex 21,22-23 . . . . .	240

*10. Kapitel*

Luthers Auslegung des Dekalogs in seinen Katechismen . . . . .	247
10.1. Zur Entstehung der Katechismen . . . . .	248
10.2. Zum Ort des Dekalogs im Katechismus . . . . .	250
10.3. Zur Bedeutung der Zehn Gebote bei Luther . . . . .	252

10.4. Der Dekalog im Alten Testament und seine Disposition . . . . .	254
10.5. Die Anlage der Zehn Gebote und das erste Gebot als Summe bei Luther . . . . .	262
10.6. Luthers Auslegung der Einzelgebote und deren Verständnis in der neueren Exegese . . . . .	266
10.7. Rückblick auf Luthers Auslegung des Dekalogs . . . . .	289
Nachweis der Erstveröffentlichungen . . . . .	291
Stellenregister . . . . .	293
Autorenregister . . . . .	303

## Teil I



## Einführung

(1) Nach einem geläufigen theologischen Urteil verhält sich das Alte Testament zum Neuen wie das Gesetz zum Evangelium. Dieses Urteil ist alt. So schreibt Martin Luther in seiner Vorrede auf das Alte Testament von 1534:

„... wisse nu / das dis Buch ein Gesetzbuch ist / das da leret / was man thun und lassen sol / und daneben anzeiget Exempel und Geschichte / wie solch Gesetze gehalten oder ubertreten sind / Gleich wie das Newe Testament ein Euangeli oder gnade buch ist ...“

Die deutende Zusammenfassung der alttestamentlichen Schriften unter dem Begriff „Gesetz“ ist indes noch viel älter. Schon im Neuen Testament kann unter dem Titel νόμος aus dem Alten Testament zitiert werden, und zwar keineswegs nur aus seinen von Recht und Gesetz bestimmten Partien, sondern durchaus auch aus den Psalmen oder aus dem Propheten Jesaja.<sup>1</sup> Sogar im Alten Testament selbst begegnen Kopfstücke, die unter „dieser Tora“ nicht allein Rechtssätze begreifen, sondern – wie etwa Dtn 1,5 oder 32,46 – paränetische Geschichtsrückblicke oder das sogenannte Moselied in sie einbeziehen. Doch ist mit dieser Bezeichnung allein die theologische Frage nach dem Alten Testament als Gesetz keineswegs entschieden. Paulus, der das Alte Testament durchaus unter der Bezeichnung „Gesetz“ zitieren und als Juden wie Heiden richtendes Gesetz verstehen kann,<sup>2</sup> kennt daneben das Alte Testament als „Schrift“, die Evangelium verkündigt (Gal 3,8). In Röm 3,21 ist das Alte Testament – „das Gesetz und die Propheten“ – nichts Geringeres als Zeuge der Gottesgerechtigkeit; und in Röm 10,6-8 ruft Paulus mit Dtn 30,11-14 das Gesetz als Wort der Gerechtigkeit aus dem Glauben gegen das als Heilsweg verstandene Gesetz auf den Plan. Das Alte Testament ist für Paulus theologisch eben nicht nur Gesetz, sondern zugleich Zeuge des Evangeliums. Auch Luther denkt das Verhältnis Altes Testament – Gesetz wesentlich differenzierter, wie die Fortsetzung der eingangs zitierten Vorrede belegt.<sup>3</sup> Dane-

---

<sup>1</sup> Jesus bezieht sich in Joh 10,34 auf Ps 82,6, in Joh 15,25 auf Ps 35,19; 69,5; Paulus verweist in 1 Kor 14,21 auf Jes 28,11f.

<sup>2</sup> So in 1 Kor 14,21; in Röm 3,19 scheint νόμος für das Alte Testament überhaupt zu stehen, und zwar in seiner Funktion als *lex accusans*.

<sup>3</sup> „Aber gleich / wie im neuen Testament / neben der gnaden lere / auch viel andere lere gegeben werden / die da Gesetz und Gebot sind / das fleisch zu regieren ... Also sind auch im alten Testament / neben den Gesetzen / etliche verheissung und gnadensprüche / damit die

ben durchzieht freilich ein anderer Traditionsstrom die Kirchengeschichte von Marcion bis E. Hirsch, in dem das Alte Testament als Zeugnis einer Gesetzes- und damit gegenüber der Kirche als einer Fremdreigion theologisch neutralisiert wird,<sup>4</sup> und der in jene radikale These Adolf von Harnacks mündet:

„das AT im 2. Jahrhundert zu verwerfen, war ein Fehler, den die große Kirche mit Recht abgelehnt hat; es im 16. Jahrhundert beizubehalten, war ein Schicksal, dem sich die Reformation noch nicht zu entziehen vermochte; es aber seit dem 19. Jahrhundert als kanonische Urkunde im Protestantismus noch zu konservieren, ist die Folge einer religiösen und kirchlichen Lähmung.“<sup>5</sup>

(2) Die theologische Frage nach dem Alten Testament *als* Gesetz kann jedoch nicht ohne die Frage nach dem Verständnis des Gesetzes *im* Alten Testament beantwortet werden. Allein dieser historischen Frage gelten die folgenden Studien. Dabei wird sich erweisen, daß das historische Geschäft theologisch keineswegs folgenlos bleiben muß.<sup>6</sup> Die historische Frage nach dem Gesetz

---

heiligen Veter und Propheten unter dem Gesetz im glauben Christi / wie wir / erhalten sind.“ Für LUTHER ist weder die *viva vox evangelii* mit der Schrift noch das Evangelium mit dem Neuen noch das Gesetz mit dem Alten Testament einfach identisch. Vgl. H. BORNKAMM, Luther und das Alte Testament, Tübingen 1948. Nicht anders urteilt MELANCHTHON: „Im ganzen gibt es zwei Teile der Schrift, das Gesetz und das Evangelium ... Das Gesetz zeigt die Krankheit, das Evangelium die Medizin ... Aber die Schrift hat Gesetz und Evangelium nicht so überliefert, daß man für Evangelium nur das hält, was Matthäus, Markus, Lukas und Johannes geschrieben haben, die Bücher Mosis nur für Gesetz. Sondern verteilt ist die Denkart (*ratio*) des Evangeliums, verteilt sind die Verheißungen in alle Bücher des Alten und Neuen Testaments. Andererseits sind die Gesetze verteilt in alle Bücher sowohl des Alten als auch des Neuen Testaments. Nicht sind, wie man allgemein meint, die Zeiten von Gesetz und Evangelium unterschieden, obwohl einmal das Gesetz, ein andermal das Evangelium wiederholt auf andere Weise offenbart worden sind. Jede Zeit, die sich auf unser Denken bezieht, ist Zeit des Gesetzes und des Evangeliums, wie zu allen Zeiten auf dieselbe Weise Menschen gerechtfertigt worden sind, die Sünde durch das Gesetz gezeigt, die Gnade durch Verheißung oder Evangelium.“ (übersetzt nach *Loci communes*, 1521, *De evangelio*, Melanchthons Werke in Auswahl, hg. v. R. STUPPERICH, II/1, 82f.).

<sup>4</sup> S. zur Orientierung A. H. J. GUNNEWEG, Vom Verstehen des Alten Testaments. Eine Hermeneutik, ATD Erg. 5, Göttingen 1977, 85-145.

<sup>5</sup> A. v. HARNACK, Marcion. Das Evangelium vom fremden Gott, Leipzig <sup>2</sup>1924, 217.

<sup>6</sup> Hier seien lediglich als zusammenfassende Arbeiten zum Thema genannt: M. NOTH, Die Gesetze im Pentateuch. Ihre Voraussetzung und ihr Sinn, SKG.G 17,2, Halle 1940 = DERS., Gesammelte Studien zum Alten Testament I, ThB 6, München <sup>3</sup>1966, 9-141; G. v. RAD, Theologie des Alten Testaments, Band I, München <sup>5</sup>1966, 98-105.203-293, Band II, München <sup>4</sup>1965, 413-436; E. WÜRTHWEIN, Der Sinn des Gesetzes im Alten Testament, ZThK 55, 1958, 255-270 = DERS., Wort und Existenz. Studien zum AT, Göttingen 1970, 39-54; W. ZIMMERLI, Das Gesetz im Alten Testament, ThLZ 85, 1960, 481-498 = DERS., Gottes Offenbarung. Gesammelte Aufsätze (I), ThB 19, München 1963, 249-276; DERS., Das Gesetz und die Propheten, KVR 166-168, Göttingen 1963; DERS., Grundriß der alttestamentlichen Theologie, Stuttgart 1972, 94-122; A. JEPSEN, Israel und das Gesetz, ThLZ 93, 1968, 85-94 = DERS., Der Herr ist Gott. Aufsätze zur Wissenschaft vom Alten Testament, Berlin 1978, 155-162; R. SMEND / U. LUZ, Gesetz. Biblische Konfrontationen, Stuttgart 1981; H. GESE, Das

stößt im Alten Testament nicht auf *das* Gesetz, sondern alsbald auf zahllose Ordnungen, Weisungen, Satzungen und Rechte, auf Verbote und Gebote mannigfacher Art – formal wie inhaltlich –, auf Einzelsätze und Rechtssatzreihen unterschiedlicher Gestalt und schließlich auf die großen, zuweilen paränetisch kommentierten, zusammenfassenden Sammlungen und Rechtskorpora. Sie alle beanspruchen einzeln und für sich Autorität. Das Gesetz hat eben viele Gesichter. Das gilt jedoch nicht nur in formgeschichtlicher oder literarhistorischer Hinsicht, sondern erst recht im Blick darauf, wie die verschiedenartigen Gesetze und deren Sammlungen im AT verstanden werden. Einige dissonante Stimmen mögen zur Illustration genügen. Die Gebote Jahwes und seine Satzungen sind an Israel ergangen, „dir zum Besten“ (Dtn 10,13), ja, das Gesetz ist „kein leeres Wort für euch, sondern es bedeutet für euch Leben“ (Dtn 32,47). In scharfem Kontrast dazu heißt es andernorts: „Ich (Jahwe!) gab ihnen Gesetze (חֻקִּים), die nicht gut waren, und Vorschriften (מִשְׁפָּטִים), durch die sie nicht leben konnten“ (Ez 20,25). Einerseits ist „diese ganze Tora“ heilvolle Gabe der Nähe Jahwes (Dtn 4,7f.), andererseits eine einzige Aufforderung zur Entscheidung, bei der Leben und Tod, Fluch und Segen auf dem Spiele stehen (Dtn 30,19). Diesen Weisungen Gottes ist der Mensch prinzipiell gewachsen – man sehe nur den größten Problemträger im AT, Hiob, wie er in Kap. 31 gleichsam einen Beichtspiegel durchgeht und gerade mit dem erfüllten Gesetz im Rücken Gerechtigkeit einklagt: „Allmächtiger, antworte mir!“ Aber dann findet sich in Jos 24,19 jener radikale Satz: „Ihr könnt Jahwe nicht dienen; denn ein heiliger Gott ist er, ein eifersüchtiger Gott ist er; er wird eure Auflehnungen und eure Sünden nicht vergeben.“

Die Frage nach *dem* Verständnis *des* Gesetzes im AT verwandelt sich unversehens in viele einzelne Fragen, die sehr unterschiedliche Verständnisse zu Tage fördern. Von einem einstimmigen oder doch wenigstens harmonischen Gesetzesverständnis kann keine Rede sein. Schon die knapp tausendjährige Literaturgeschichte, die sich im AT niedergeschlagen hat, läßt tiefgreifende Wandlungsprozesse in den Texten erwarten. Diese Prozesse kommen keineswegs an den Kanongrenzen zur Ruhe, sondern setzen sich über die Ränder des AT hinaus in die disparaten Strömungen des Frühjudentums fort. Die hier vorgelegten Studien befassen sich in besonderer Weise mit eben jenen Prozessen des Wandels und der Veränderungen, bleiben aber innerhalb der Grenzen des masoretischen Kanons. Sie nehmen mit dieser Fragestellung Impulse auf, die J. Wellhausen, M. Noth, G. v. Rad in ihren klassischen Arbeiten zum Thema gegeben haben. Die Probleme stellen sich freilich heute auf Grund der

---

Gesetz, in: ders., Zur biblischen Theologie. Alttestamentliche Vorträge, München 1977, 55-84; P. STUHLMACHER (Hg.), JBTh 4: „Gesetz“ als Thema Biblischer Theologie, Neukirchen-Vluyn 1989 (mit einer Literaturliste zum Thema auf S. 320ff.).

nicht unerheblich gewandelten exegetischen und historischen Voraussetzungen als wesentlich diffiziler dar.

(3) J. Wellhausen hatte die das 19. Jahrhundert bewegende Frage nach dem historischen Verhältnis von Gesetz und Propheten abschließend so beantwortet, daß er das mosaische Gesetz von Mose löste, der Prophetie nachordnete und so als Ausgangspunkt für die Geschichte des Judentums erwies.<sup>7</sup> Der unter Esra als das Gesetz des Judentums zu Ehren gebrachte Priesterkodex war nun auch als das Erzeugnis des Judentums diagnostiziert. Nachdem schon W. M. L. de Wette das Deuteronomium als archimedischen Punkt alttestamentlicher Literatur- und Religionsgeschichte in der Reform Josias festgemacht und so aus dem mosaischen Gesetz ausgegliedert hatte,<sup>8</sup> erschien nach der Totalamputation des Gesetzes aus dem Pentateuch durch Wellhausen Israel vor dem Exil als Volk Jahwes noch ohne das Gesetz und seine Gesamtgeschichte als eine ungeheure Verwandlung des einst lebendigen und natürlichen Verhältnisses von Jahwe und Israel in gesetzliche Erstarrung, in „leere Formen, tote Werke“.<sup>9</sup> Das deuteronomische Gesetz beurteilte J. Wellhausen differenzierter. „Deutlicher als irgendwo zeigt sich hier, daß Propheten und Gesetz kein Gegensatz, sondern identisch sind und im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen.“<sup>10</sup> Doch einmal „verbucht“ und kurzzeitig gar als „Reichsgesetz“ installiert, avancierte das deuteronomische Gesetz in den Wirren und geistigen Depressionen des Exils zur Norm für Kultus und alles religiöse Leben. Jene Zeitläufe riefen geradezu nach autoritativer Weisung und Orientierung. Das Buch der Tora lieferte sie. So vollendete der Ruin des Exils den Sieg des Gesetzes und grub damit zugleich der Prophetie ihr Grab.<sup>11</sup> Das Exil ist also in jedem Fall der Wendepunkt, an dem sich – mit B. Duhm zu sprechen<sup>12</sup> – „das Volk Jahwes“ in „das Volk der Thora“ verwandelt hat.

<sup>7</sup> J. WELLHAUSEN, *Prolegomena zur Geschichte Israels*, Berlin <sup>6</sup>1927. Die geschichtlichen Bücher des AT verraten keine Kenntnis des mosaischen Gesetzes, und von den Propheten gilt: „Ihr Credo steht in keinem Buche. Es ist eine Barberei, einer solchen Erscheinung mit dem Gesetz die Physiognomie zu verderben“ (S. 398).

<sup>8</sup> J. WELLHAUSEN, *Dissertatio critico-exegetica qua Deuteronomium a prioribus Pentateuchi libris diversum, alius cuiusdam recentioris auctoris opus esse monstratur*, Jena 1805.

<sup>9</sup> J. WELLHAUSEN, *Israelitische und Jüdische Geschichte*, Berlin <sup>6</sup>1907, 186f. Immerhin war Wellhausen ein viel zu guter Historiker, um nicht zu bemerken: „Das Gesetz hat keinen plötzlichen Einschnitt in die bisherige Entwicklung gemacht. Seine erstickende Wirkung hat es erst allmählich ausgeübt; es dauerte lange, bis der Kern hinter der Schale verholzte. Bis auf den Pharisäismus blieben die freien Triebe in lebendiger Kraft, die von den Propheten ausgegangen waren; das ältere Judentum ist die Vorstufe des Christentums“ (S. 204).

<sup>10</sup> WELLHAUSEN, *Geschichte* (s. Anm. 9), 136.

<sup>11</sup> WELLHAUSEN, *Prolegomena* (s. Anm. 7), 402; Auch die Zentralisierung des Kultus am Jerusalemer Tempel wirkte als „kräftigster Hebel der Hierokratie“ (WELLHAUSEN, *Geschichte* [s. Anm. 9], 138).

<sup>12</sup> B. DUHM, *Israels Propheten*, Tübingen <sup>2</sup>1922, 391.

(4) Wellhausen hatte das Problem des Gesetzes letztlich dadurch gelöst, daß er es – sofern es (etwa als Kultgesetz) dem an der klassischen Prophetie gewonnenen Maß des ethischen Monotheismus nicht entsprach – dem beginnenden Judentum überließ. Dabei blieb freilich ein Rest rechtlichen Materials im Pentateuch unberücksichtigt, der sich auch in der Wellhausenschen Analyse nicht in die exilische Zeit verschieben ließ. Die darin verborgen liegende Frage nach älterem Recht und Gesetz Israels und nach dessen theologischem Verständnis haben erst A. Alt und M. Noth aufgenommen. A. Alt<sup>13</sup> zeigt in seinen Untersuchungen über die Ursprünge des israelitischen Rechts, daß im Kult verankertes, apodiktisch formuliertes Gottesrecht seit alter Zeit für Israel als Volk Jahwes konstitutiv und also die Frühzeit Israels keineswegs gesetzesfrei gewesen ist.

(5) M. Noth<sup>14</sup> fragte darüber hinaus nach den Ordnungen und Institutionen, auf die sich die Gesetze beziehen und die ihre Funktion bestimmen. Er findet sie in dem 1930 von ihm postulierten sakralen Stämmebund, eine die gesamte Geschichte Israels als Volkes Jahwes bis zum Exil prägende Institution.<sup>15</sup> Die Gesetze stehen damit von vornherein in einem Verhältnis zum „Bund“, zu dessen Erhaltung sie allererst geschaffen worden sind. Er ist ihre Voraussetzung; und sie sind lebendig im Rahmen der durch ihn begründeten „Ordnung der Dinge, die im sakralen Verband der zwölf israelitischen Stämme eine feste Form gefunden hat“.<sup>16</sup> Eine konditionale Verbindung von Gesetz und Bund, gar eine Vorordnung des Gesetzes, kennen diese Texte nicht. Als „Bundesordnung“ ist ein „gesetzliches“ Verständnis ausgeschlossen. Für das vorexilische Israel gilt vielmehr: *Evangelium* und Gesetz.<sup>17</sup> Das Feuer der Unheilsprophetie und schließlich die Katastrophe des Exils lösen die Organe und Ordnungen des Bundes auf. „So blieb von dem Zusammenbruch des Gebäudes der alten Ordnung der Dinge, in dem das Gesetz ein einzelnes Bauglied im Rahmen des Ganzen gebildet hatte, dieses letztere schließlich allein noch aufrecht stehen und wurde seinerseits zum Mittelpunkt und Halt einer auf dem

---

<sup>13</sup> A. ALT, Die Ursprünge des israelitischen Rechts, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse, 86. Bd., 1. H., Leipzig 1934 = DERS., Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel I, München 1959, 278-332.

<sup>14</sup> M. NOTH, Die Gesetze im Pentateuch (Ihre Voraussetzungen und ihr Sinn), Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse, 17. Jahr, 1940, H. 2, Halle 1940 = DERS., Gesammelte Studien zum AT, ThB 6, München <sup>3</sup>1966, 9-141.

<sup>15</sup> M. NOTH, Das System der zwölf Stämme Israels, BWANT IV, 1, Stuttgart 1930.

<sup>16</sup> NOTH, Studien (s. Anm. 6), 58.

<sup>17</sup> Diese Formel findet sich freilich bei M. Noth nicht. Daß die Ausführungen Noths aber von K. Barth in diesem Sinne und als exegetische Bestätigung verstanden worden sind, teilt R. SMEND in seinem Nachruf auf M. Noth mit (in: NOTH, Gesammelte Studien zum Alten Testament II, ThB 39, München 1969, 155).

Trümmerfeld errichteten neuen Behausung.“<sup>18</sup> Das vom Bund gelöste Gesetz wandelt sich in der nachexilischen Zeit zu einer „absoluten Größe von voraussetzungsloser, zeit- und geschichtsloser Gültigkeit, in sich selbst begründet, verbindlich einfach deswegen, weil als Gesetz existierend“.<sup>19</sup> Jetzt erst gilt, was für die vorexilische Zeit zu bestreiten war: das Alte Testament *als* Gesetz. M. Noth hat mit seiner These von der ursprünglichen Verwurzelung des Gesetzes im Bund einem neuen Verständnis der Gesetze im AT den Weg gebahnt. In seiner Beurteilung der Priesterschrift wie der nachexilischen Zeit überhaupt als Zeugnisse eines Abgehens „von der alten echten Grundlage des Glaubens und Lebens“<sup>20</sup> bestätigt er jedoch nur das von J. Wellhausen entworfene Gesamtbild.

(6) M. Noths exegetisch begründeter These von der Verwurzelung des Gesetzes im Bund hatte G. v. Rad im Zusammenhang seiner Untersuchungen zum formgeschichtlichen Problem des Hexateuch kräftig vorgearbeitet.<sup>21</sup> Er erkannte im Kern der Sinaitradition die Legende eines Festes, das Bundeserneuerung und Gesetzesmitteilung miteinander verband.<sup>22</sup> Das Deuteronomium folgt in seinem Aufriß im Ganzen dem liturgischen Schema dieses Bundeserneuerungsfestes. Kann schon in dieser Hinsicht schwerlich von einem gesetzlichen Verständnis die Rede sein, so gilt das erst recht, wenn man sieht, wie das Dtn – das exemplarische Gesetzeskorpus vor dem Exil<sup>23</sup> – die in ihm gesammelten Gesetze als Weg zum Leben versteht. Daß es unermüdlich Gehorsam einschärft, darf als „Paraklese ... ja nicht mit dem Gesetz verwechselt werden“.<sup>24</sup> Es sind – und hier steht G. v. Rad ganz auf den Schultern J.

<sup>18</sup> NOTH, Studien (s. Anm. 6), 115.

<sup>19</sup> NOTH, Studien (s. Anm. 6), 114. Hierzu rechnet er vor allem Texte, in denen nicht die „Gemeinschaft ... Voraussetzung für Bestehen und Geltung des Gesetzes bildet, sondern das Gesetz als das voraussetzungslose Primäre ... diese Gemeinschaft“ schuf (S. 114f.): Ps 1; 19B; 119. Dazu gehören Texte, in denen das Gesetz nicht nur als Grundlage (wie Hos 4,6), sondern als Gegenstand der Belehrung durch Priester und vor allem Leviten erscheint (2 Chr 15,3; 17,7-9; Neh 8,5-8). Charakteristisch sei vor allem die Trennung von Bund und Gesetz, was Noth – sehr zu Unrecht – bei P gegeben sieht, und eine zunehmende Verbindung von Lohn und Strafe mit dem Gesetz (z. B. in Dtn 7,12; Ez 18; 33,1-20).

<sup>20</sup> NOTH, Studien (s. Anm. 6), 140.

<sup>21</sup> G. v. RAD, Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch, BWANT IV, 26, Stuttgart 1938 = DERS., Gesammelte Studien zum AT, ThB 8, München <sup>3</sup>1965, 9-86.

<sup>22</sup> Gewährtexte sind Ps 50 und 81, aus denen (zusammen mit Dtn 31,10f.) schon A. Alt die kultische Verwurzelung des Dekalogs als Gottesrecht erschlossen hatte.

<sup>23</sup> Den Stellenwert des Deuteronomium für die Sicht G. v. RADs und seiner Theologie des Alten Testaments beleuchten die vorauslaufenden Arbeiten: Das Gottesvolk im Deuteronomium, BWANT III, 11, Stuttgart 1929; Deuteronomiumstudien, FRLANT 58, Göttingen 1947.

<sup>24</sup> v. RAD, Theologie II (s. Anm. 6), 419, mit dem bezeichnenden Fazit, welches das Ergebnis bei NOTH noch radikalisiert: „Eine fest umrissene Größe innerhalb der Jahwe-

Wellhausens<sup>25</sup> – vielmehr die Propheten, die als Boten des Zornes Gottes geradezu Prediger des Gesetzes im paulinischen Sinne genannt zu werden verdienen: „Schärfer und bedrohlicher als durch die Propheten ist in Israel nicht mehr ‘Gesetz gepredigt’ worden“ – freilich „Gesetz gepredigt“ im Sinne von „Sünde aufgedeckt“.<sup>26</sup> Aber die Sünde, die diese Predigt aufdeckt, wird am „Heilswalten Gottes offenbar und nicht an einem richtenden Gesetz, das diesem Heilswalten gegenübersteht“.<sup>27</sup> Daneben findet sich auch bei G. v. Rad die seit Wellhausen und Noth für die nachexilische Zeit übliche Interpretation des Gesetzes als absoluter Größe geschichtsloser Gültigkeit.<sup>28</sup> Das damit bezeichnete Phänomen spielt jedoch für G. v. Rads Gesamtansicht keine substantielle Rolle mehr, da er es allenfalls – und auch das nur unter Vorbehalt – in Passagen des chronistischen Geschichtswerkes und im Danielbuch finden zu können meint. Die sogenannten Gesetzespsalmen atmen nicht die Verzweiflung, sondern die Freude am Gesetz,<sup>29</sup> wie überhaupt die Anfechtungen des nachexilischen Israel „gerade nicht am Gesetz und an der Frage seiner Erfüllung aufbrachen“.<sup>30</sup> So läßt sich bei G. v. Rad gegenüber M. Noth eine entscheidende Verschiebung in dem beobachten, was unter „Gesetz“ im AT theologisch zu verstehen sei: Mose, der klassische Prediger des Gesetzes, wird – mit W. Zimmerli zu reden<sup>31</sup> – „zum Evangelisten, die Propheten dagegen werden zum paulinischen Moses“.

(7) In diesem Zusammenhang bedarf die Frage einer möglichen terminologischen und vor allem sachlich-theologischen Unterscheidung von „Gebot“ und

---

offenbarung, die Israel als ‘Gesetz’ gekannt und benannt haben könnte, hat es bis dahin nicht gegeben. Damit soll nicht gesagt sein, daß Israel nicht immer wieder und auf die vielfältigste Weise ... auf strenge Forderungen Jahwes gestoßen sei. Aber der Inhalt dieses Gotteswillens war ihm nicht in Gestalt eines genau fixierten und leicht erkennbaren Gesetzes zuhanden.“

<sup>25</sup> Die Propheten kündeten „nicht Vergebung der Sünden, sondern einzig und allein gerechte Vergeltung an. Mit dem größten Nachdruck betonten die Propheten die Bedingtheit des Verhältnisses zwischen Jahve und Israel, mit anderen Worten die Forderungen, die Israel erfüllen muß, um das Volk Jahves zu sein und zu bleiben. Sie rücken den Begriff – noch nicht den Namen – des Gesetzes in die Mitte und machen ihn zum Fundament der Religion“ (WELLHAUSEN, Geschichte [s. Anm. 9], 114).

<sup>26</sup> v. RAD, Theologie II (s. Anm. 6), 428; vgl. damit nur Röm 3,20.

<sup>27</sup> v. RAD, Theologie II (s. Anm. 6), 423; vgl. damit die sachliche Verbindung von Röm 7,10 und 10,3.

<sup>28</sup> v. RAD, Theologie I (s. Anm. 6), 104, 214; in II, 431 erscheint dieses gesetzliche Gesetzesverständnis unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung von Gebotserfüllung und Heil.

<sup>29</sup> Vgl. H. W. WOLFF, Psalm 1, EvTh 9, 1949/50, 385-394; H.-J. KRAUS, Freude an Gottes Gesetz. Ein Beitrag zur Auslegung der Psalmen 1; 19B; 119, EvTh 10, 1950/51, 337-351.

<sup>30</sup> v. RAD, Theologie II (s. Anm. 6), 431f.

<sup>31</sup> ZIMMERLI, Gesetz (s. Anm. 6), 77.

„Gesetz“ einer Klärung. Es liegt ganz auf der bisher skizzierten Linie, wenn G. v. Rad den Begriff „Gesetz“ für das meidet, was an gebietendem Gotteswillen in der Sinaioffenbarung laut wird,<sup>32</sup> und statt dessen – vom Dekalog bis zum Deuteronomium – von „Geboten“ redet; denn Israel verstand „den Jahweillen als äußerst beweglich“ und gerade nicht als „absolut über den Zeiten stehend“. Die Gebote waren ein „Geschehen (!), das jeder Generation von Jahwe her jeweils in ihrem hic et nunc widerfuhr“.<sup>33</sup> Jahwes in den Geboten laut werdende Weisung (Tora) verwandelte sich erst in nachexilischer Zeit in das Gesetz im landläufigen Sinne.<sup>34</sup> Diese terminologische Unterscheidung orientiert sich am Gegensatz von beweglicher Neuinterpretation einer Heilsordnung, die der ihr vorgegebenen Gemeinschaft Israel dient, und starrem Diktat, das eine den Buchstaben über den Geist stellende Gemeinde formt.

Diese Unterscheidung hat C. Westermann aufgenommen und auf seine Weise zu präzisieren gesucht.<sup>35</sup> Er unterscheidet Gebote und Gesetze nach Form, Traditionsweise und Geltung. Gebote sind stets eingliedrig und als direkte Gottesrede an ein Du gerichtet; sie entsprechen den Weisungen in den erzählenden Texten (wofür er vor allem auf das als uralte beurteilte Stück Gen 12,1 verweist); sie werden in Reihen mit einem kultischen Sitz im Leben überliefert. Zu ihnen zählt er hauptsächlich den Dekalog.<sup>36</sup> Gesetze sind dagegen, weil Tatbestand und Tatfolge umfassend, zweigliedrig formuliert und ergehen nicht als direktes Gotteswort, sondern sind stets an Institutionen als ausführende Instanzen gebunden; sie werden in Gesetzeskorpora überliefert, die ursprünglich nur profane Bereiche ordnen und erst später theologisiert werden. Gesetze sind, da an Institutionen gebunden, die dem geschichtlichen Wandel unterliegen, zeitbedingt, Gebote dagegen als gottesdienstlich verankertes Gotteswort unbedingt. Schließlich meint C. Westermann, diese theologische Unterscheidung auch in der alttestamentlichen Begrifflichkeit wiederfinden zu können. Er ordnet die Gebote unter den Begriff מצוה, die Ge-

---

<sup>32</sup> Gegen G. Ebeling wendet er ein: „Die Zeiten, in denen man im Bereich der alttestamentlichen Theologie mit dem Begriff ‘Gesetz’ operierte, sind lange vorbei“, an die klassische Nomenklatur könne im Augenblick nicht angeknüpft werden, weil sie dem differenzierten alttestamentlichen Befund nicht gerecht werde (v. RAD, Theologie I [s. Anm. 6], 214).

<sup>33</sup> v. RAD, Theologie I (s. Anm. 6), 203-216, bes. 212.

<sup>34</sup> v. RAD, Theologie I (s. Anm. 6), 214f.; aber diese „Vergesetzlichung der Tora war ... ein Vorgang, der sich, entsprechend ihren ganz verschiedenen Inhalten, zu verschiedenen Zeiten vollzog“.

<sup>35</sup> C. WESTERMANN, Theologie des Alten Testaments in Grundzügen, ATD Erg. 6, Göttingen 1978, 154-164, mit dem Hinweis: „Eine überzeugende Darstellung der Gebote (im Unterschied zu den Gesetzen) gibt G. v. Rad“ (S. 160).

<sup>36</sup> So WESTERMANN, Theologie (s. Anm. 35), 155; aber dann rechnet er auch im zweiten Teil des Bundesbuches (Ex 22,20-23,19) und im Deuteronomium mit Geboten und Gesetzen (S. 160f.).

## Stellenregister

### Altes Testament

#### Genesis

1,1-2,4	96	17,9f.	86
1,26ff.	24; 242f.; 281	17,9-14	83; 100f.
1,28ff.	77	17,10ff.	77; 87
		17,11-14	85f.
2,2	101	17,13	88ff.
2,2f.	98; 114ff.; 129; 136f.;	17,14	86; 96
	261	18,14	51
2,5	134	18,17ff.	64
2,15	134		
2,18	281	25,22	217
		28	169
3,17ff.	134	28,12f.	169
		28,16ff.	169
4,1	217		
4,2	124	35,9ff.	78; 81
		38,24	217
6,13.17	77	42,4	228
		42,37	230
9,1	77	45,6	124
9,3	77	47,27	78
9,6	242f.	48,4	78
9,12ff.	77		
9,13	83	Exodus	
		1,7	78
12,1	10; 12	2,12	234
17	77; 79f.	2,23f.	79
17,1			
17,1-21	79-85	6	81 ; 89
17,2.6		6,2-6	78
17,7	77	6,5f.	89
17,7f.	88; 99; 105	6,7	79; 93; 99; 105
17,8	79		
17,9	84; 88		

7,1-5	89	20,13-17	166
7,4	89	20,18-21	168; 170; 173f.
11,9f.	90	20,18-23	174
12,1-14.28	90f.	20,21	258
12,9f.	180	20,22	168
12,13f.	93	20,23	179
12,14	95; 99	20,24-26*	174
12,17	95	21	26
12,21-27	88	21,1	168; 175
12,43f.	85; 87	21,2	39f.
12,48	87	21,2-4	25f.
13f.	25	21,12	177
16	137	21,12-36	220-230
16,2f.	97	21,15	261
16,10	90	21,17	261
16,16-26	97f.	21,18	241
16,35	97	21,21	233
19ff.	18; 171	21,22f.	219; 235; 239f.; 242f.;
19-24*	167f.; 170f.		245
19-34	181	21,22-25	232; 244
19,2f.	169	21,23ff.	223; 233f.; 242
19,16-19	168; 174	21,37	261
19,20-25	176	22,6	261
19,24f.	168	22,19	177; 261; 268
20	109; 111; 138; 140;	22,26	173; 177
	176; 254f.; 258; 261;	22,28f.	174
	285	23	173
20.21-23	167	23,4f.	39
20,1ff.	176	23,6ff.	42
20,2-6	177; 266	23,10ff.	174
20,3	261	23,12	101
20,3-12	166	23,12-19	179
20,5f.	261; 265f.; 268	23,14-17	126
20,7	272	23,16	180
20,8	113f.; 139	24	167
20,8-11	112; 135ff.	24,1ff.	176
20,9	114; 137	24,3	18; 167; 169; 175
20,10	110; 113; 115	24,3-8	172; 175
20,11	101; 110f.; 114; 122;	24,4f.	171
	136ff.	24,9ff.	176
		24,12f.	167; 169; 181
		24,15-25,1	98
		24,16.18	103f.
		24,18	167; 169; 181

25-31	170	35,2	111; 114; 144
25-40*	104	35,3	100; 144
		35,12	78
25,16	106	39,42f.	104
25,17	105	40,17	104
28,4	78	40,20	107
29,43-46	103; 106	40,34f.	103
29,45f.	79; 82	Leviticus	
31,12-17	99ff.; 111	5,1	283
31,13	98f.; 139; 149	9,23	104
31,14f.	100; 148	11,44f.	160
31,15	114; 127	16,17	105
31,16f.	101	17-26	156-159
31,17	98; 101; 122; 138	18,4	166
31,18	107; 181	18,6-23	158
32	171; 179	19	155; 158ff.; 164
32,15	107	19,2	158
32,15-19	181	19,3f.	159f.
32,17-25	179f.	19,3.30	149
32,30f.	167	19,5-8	160
32,34	145; 178	19,11-18	161ff.
32-34	167; 170ff.; 176; 181	19,12	271
33,12-17	178	19,18	15
34	168; 173; 178; 180f.	19,19f.	160
34,1	178	19,26-29	161f.
34,1-10	170; 178; 181	19,30f.	158; 160
34,6f.	167; 171; 177	19,32	161f.
34,11-27	168; 170; 172; 178; 181	19,33f.	162
34,14	176f.; 261; 268	19,35	158; 161; 163
34,18	172	19,37	160
34,21	114f.; 117; 119; 121ff.; 126f.; 130; 137	20	158
34,22	36; 126; 180	20,10	279
34,25	180	20,22	160
34,27	178	23	116
34,29	107	23,3	114; 275
34,29-35	170	23,10-17	120
35,1ff.	98	24	157
		24,8	275

25,42.55	26	5,12	114f.; 148; 260
26,46	156	5,12-15	113; 115; 129f.; 133f.
Numeri		5,14	131; 138
9,1-14	95	5,14f.	110; 133
12,12	234	5,15	114; 130; 138; 257f.
15,26ff.	87	5,16	110; 213; 260
15,32-36	100	5,17-21	110; 258
28,9f.	275	5,21	285f.
Deuteronomium		5,22	255
1,1	56	5,22ff.	188f.; 210
1,5	3; 56	5,22-33	178
1,6-8	56	5,23	72
1,8	59	5,24-27	213
1,19ff.	57	5,27-33	22
1,27	27	5,28f.	174
1,32	56	5,30f.	18
1,35ff.	24	5,31	57; 213
4	178; 263	6,1	18; 213
4,2-9	52	6,1-3	22
4,7f.	5; 52	6,3	212
4,8	59	6,4	58
4,12f.	178	6,4ff.	35; 53; 110; 268
4,13	110; 255	6,4-16	22f.
4,15-24	110	6,5	15; 54f.
4,24	177; 261	6,6.8	53
4,25-28	59	6,15	177; 261
4,37	54; 174	6,20-24	22-26; 45; 52
4,37f.	67	6,25	65
4,44	56; 175	7	177
5	17f.; 58; 109; 114; 140; 166; 176; 178; 203; 212; 259; 263; 285	7,6	29; 33
5,2f.22	57	7,7	54
5,4	255	7,8	33; 54
5,6-12	110; 258	7,9	110
5,9	177; 261	7,19	196
5,10	256	8,3	52
5,10.11-14	213	8,11-18	66f.
5,11	110; 272	8,19f.	214
		9f.	178
		9,1-8	66f.
		9,9ff.	178
		9,9.11.15	57
		10,4	255

10,12f.	27	17,8-13	43; 211
10,13	5	17,11	213
10,15	54	17,14-20	210
10,16	68	17,15	39
10,16-19	164	17,20	39
10,17-19	43; 45		
		18	195; 201; 209; 212
11,8	61; 65	18,9	213
11,22f.	67	18,9-15	207
11,22-25	61	18,9-22	188f.; 200f.; 209f.
11,26	59	18,10f.	211
11,31f.	57; 61	18,13	204; 212
		18,15	196f.; 213
12	156	18,15ff.	200
12,1	255	18,16-20	192; 200; 210; 214
12,2-7.28-31	197	18,18	197; 202-206; 209;
12,7.12.18	37; 53		213
12,13-19*	34f.; 197	18,18f.	190
12,15f.	197	18,19f.	206f.; 214
12,28-31		18,20	204; 208f.
		18,21f.	208f.
13,1	214	18,22	200
13,2-6	195; 197; 199		
13,3	198; 200	19,2-19*	211
13,7	39	19,21	223; 230
14,1f.	33	22,1-4	39
14,3ff.	197	22,22	279
14,8f.	37	22,26	278
14,22f.	44		
14,26ff.	37	23,2-9	148
14,28f.	44	23,16f.	41
		23,21	39
15	25	23,25f.	281
15,1-11	45		
15,11	39	24,17f.	42f.; 45
15,12-18	40; 45	24,18	38
15,13f.	39; 41	24,19-22	44f.
15,15	38; 41; 45; 258	24,21f.	38
15,16ff.	41f.		
		26,5-9	45
16	91	26,11f.	37
16,1-17	35	26,12ff.	44
16,11.14.15	36	26,16-19	28ff.; 32f.
16,12	38		
16,18ff.	42; 45; 211	27,9	29
17,7	284	28,9	29; 62

28,30	286	4,13	217
28,65ff.	60	1 Samuel	
28,69	57		
29,1	196	1,11.28	191
29,3	68	3,20	191
29,11f.	29	7,3f.	215
29,13f.	58	8,6-22	215
29,18	68	8,12	124f.
29,20	59	12,6	191
29,23ff.	59	12,14f.	215
		12,23f.	64; 215
30,1-10	70	2 Samuel	
30,11-14	49; 52		
30,14	69	7,11f.	62
30,15	59	16,14	127
30,19f.	5; 58	1 Könige	
31,2ff.	197		
31,26	60	2,3f.	62f.
31,27	68	3,12	196
32,13	150	8,12	174
32,46	3; 214	8,25	62
32,47	5	20,39.42	230
34	195; 197	21,19	278
34,1-12	196f.	2 Könige	
Josua			
1,1-9	56	8,1-6	286
1,7f.	63; 197	9,22	211
4,10	204	10,24	215; 230
23,6	214	17,12	64
24	172	17,17	211
24,17ff.	191	21,3-6	211
24,19	5	21,7f.	62
		23,1ff.	175
		23,25	198
		25,21	56
Richter		Nehemia	
2,17	64; 191		
6,7-10	214	9,6-37	140
		9,14	112
		10,32	142
Rut		13,3	149
4,9ff.	283	13,15-22	119; 141ff.; 274
		13,23-29	141

Hiob		48,14	149
3,11-16	234	51,4.7	148; 151
10,10	219	56,1f.	140; 148
42,3	51	56,2.3-8	147-151
		58,13f.	144; 150
		60,1	148
Psalmen		62,4	150
		64,5	68
1	64	66,18-22	147
24,4	271		
68,17	287	Jeremia	
78,8.37	67f.	1	204; 209; 211
79,10	60	1,4-10	202-205
81,10	268	1,10f.	211
102,22	269	1,14	205
106	67	1,17ff.	204
115,2	60		
119,18f.	155	5,23	68; 72
119,151	52	6,11f.	286
139	219	7	206
139,18	155	7,22-28	171; 191
		8,8	69
Proverbia		11,21	192
		14,14f.	208
19,5	284	15,1	191
23,22	275		
25,18	283	17	143
30,18f.	51	17,1f.	71
		17,19-27	119; 146
Kohelet		17,21-27	142f.
6,4	234	21,14	147
7,23	51	22,4	147
		23,16-22	208
		23,32	208
Jesaja			
		25,1-14	203
1,13	116	25,15.17	205
6	209	25,27ff.	205
6,5f.	202		
6,9	205	26	206; 209; 283
14,1	150	26,2-24	206f.
14,19	234	27,15	208
29,23	272	28	201
44,28	149	29,9.31	208
46,12f.	148	30,3	71
47,9.12	211	31,31-34	71f.; 151

32,17.27	51
32,40	72
33,14-18	147
34,9f.	25
35,1-11*	191
35,13-17	191
36,10	203
44,16	206
45,1	203
45,4f.	205

## Ezechiel

20	119; 171
20,1-31	139
20,5-24	145
20,25	5
20,30f.	145
22,8	119; 144
22,26	144
23,38	119
24,21.25	61
44,6ff.	86
45,21-25	94

## Hosea

1,9	71
2,13	116
3	198
4,6	16
4,18	54
5,2	190
5,4	68
5,8-7,16	185
5,12.14	60
6,5	190
7,2	68
8,1	16
9,1-9	185
9,7	190
11,1.4	54
12,10-14	190
13,1-8	185
13,6	65

## Amos

1,1f.	183
1,3-2,16	183
1,3ff.	184
1,6ff.	184f.
1-2	147
2,1-3	184
2,4f.	
2,6-16	185f.
2,9	192
2,9-12	185
2,10-12	186-193
2,11	201
2,13-16	185
3,1-8	192
3,10	186
5,6	147
5,7.10	42
6,14	186
7,16	187; 192
8,5	116
9.7-10	192

## Sacharia

2,15	150
5,4	271

## Septuaginta

## 2 Makkabäer

7,22	218
------	-----

## Weisheit

7,1f.	217
-------	-----

## Jesus Sirach

3,12f.	276
--------	-----

## Neues Testament

## Matthäus

5,20-26	264; 279
5,46f.	264
6,9	272
18	284
25,42f.	264

## Markus

2,24	281
2,27	101
12,28ff.	15

## Außerbiblische Quellen

## Philo

De opificio mundi, 137	218
De specialibus legibus III, 108	244

## Josephus

Antiquitates IV, 277f.	245
------------------------	-----

## Altorientalische Texte

UM 55-21-71	235
YOS I 28	235
CH § 209-214	236
MAG § 21; 50-53	234
VTE § 10,108ff.	198
HG § 17-18	239



## Autorenregister

- Achenbach, Reinhard 210  
Albertz, Rainer 276  
Alt, Albrecht 7, 115, 127, 225, 254, 282  
Albrektson, Bertil 59  
Andreasen, N.-E. 98, 116  
Assmann, Jan 272  
Auld, A.Graeme 129  
Aurelius, Erik 178f.  
Bachmann, Philipp 249  
Bartelmus, Rüdiger 122f., 126, 133f.  
Baudissin, Wolf W. Graf 100  
Beer, Georg 44  
Bertholet, Alfred 162  
Bettenzoli, Guisepe 156  
Betz, Otto 84  
Beutel, Albrecht 268  
Blenkinsopp, Joseph 82  
Blum, Erhard 49, 75, 79, 81, 156f. 167, 170, 175, 179  
Böhmer, Siegmund 71  
Borger, Riecke 30f., 237f.  
Bornkamm, Heinrich 266  
Botterweck, Gerhard J. 118  
Braulik, Georg 13, 17, 22f., 31, 34ff., 40, 43f., 49, 52f., 66f., 70, 110, 201, 203, 214, 252  
Briend, Jacques 120, 142  
Brongers, Hendrik A. 144  
Broughton, P.E. 200  
Budde, Karl 116, 118, 120, 227  
Cardellini, Innocenzo 39ff.  
Carr, David M. 179, 196  
Cholewinski, Alfred 74, 91, 157, 159  
Cogan, Morton 218  
Collins, Nina L. 227, 241, 246  
Craig, Alexander 31  
Cross, Frank M. 47, 75  
Crüsemann, Frank 44, 118, 123f., 130, 135, 160, 162, 165, 170f., 223, 227-230, 261, 287  
Daube, David 24, 225  
Delkurt, Holger 259  
Diepold, Peter 59, 62, 71  
Dietrich, Walter 48, 59, 62, 67  
Dillmann, August 100  
Dion, Paul E. 198f.  
Doering, Lutz 274  
Dohmen, Christoph 110, 179, 197, 263  
Donner, Herbert 148  
Dress, Walter 254  
Duhm, Bernhard 6, 147, 183, 205  
Ebach, Jürgen 128  
Eerdmans, Bernhard D. 159f., 170, 179f.  
Eising, Hermann 134  
Elliger, Karl 44, 75, 89, 105, 120, 148, 156, 159f., 163  
Elssner, Thomas R. 270, 272  
Ewald, Heinrich G. A. 285  
Feldman, D.M. 246  
Fichtner, Johannes 162  
Floss, Johannes P. 24, 123  
Fohrer, Georg 14, 254, 260  
Frei, Peter 138  
Friedman, Richard E. 47  
Fritz, Volkmar 183  
Fuhs, H.J. 28ff.  
Fuss, Werner 48  
Galling, Kurt 98  
Gerstenberger, Erhard 11, 121, 229, 254

- Gese, Hartmut 4, 13, 16, 102, 105f.,  
 140, 183, 184, 185  
 de Geus, C.H.J. 14  
 Gertz, Jan Chr. 171, 210f., 279, 283  
 Graupner, Axel 112ff., 203, 259f.,  
 285  
 Grimm, Jacob 280  
 Grimm, Wilhelm 280  
 Groß, Walter 81, 181  
 Günther, L.-M. 243  
 Gunkel, Hermann 83  
 Gunneweg, Antonius H. J. 4, 74, 86,  
 140ff.  
 Haag, Herbert 92, 94  
 Haase, Richard 235f., 239  
 Halbe, Jörn 11, 35, 37, 112, 115,  
 123ff., 127  
 Hardmeier, Christof 207  
 von Harnack, Adolf 4  
 Hasel, Gerhard F. 116, 118, 120  
 Hauck, Friedrich 127  
 Hehn, Johannes 116, 118, 122  
 Helfmeyer, Franz J. 198  
 Hentschke, Richard 95  
 Hermisson, Hans-Jürgen 84f., 208  
 Herrmann, Siegfried 15, 71, 183, 287  
 Heschel, Abraham J. 109  
 Höffken, Peter 110  
 Hölscher, Gustav 197, 199f.  
 Hoffmann, Yair 186  
 Holladay, William L. 200  
 Holzinger, Heinrich 98, 227  
 Horst, Friedrich 24, 26  
 Hossfeld, Frank-Lothar 18, 112ff.,  
 118f., 129, 131f., 175f. 179, 189,  
 207, 212, 259, 271, 278, 285f.  
 House, H. Wayne 226  
 Houtman, Cees 229, 268  
 Hulst, Alexander R. 137  
 Jacob, Benno 137, 228ff.  
 Jackson, Bernard S. 225f., 228  
 Jagersma, Hendrik 159  
 Janowski, Bernd 79, 82, 93, 102ff.  
 Jenni, Ernst 38, 101, 118, 122, 129,  
 132, 136f., 139, 213  
 Jepsen, Alfred 4, 47, 131, 271, 278  
 Jeremias, Jörg 116, 168, 183ff.  
 Jungbauer, Harry 276  
 Jüngling, M. W. 222, 230  
 Kaiser, Otto 75  
 Kawerau, Gustav 248  
 Keil, Carl F. 226  
 Keel, Othmar 34  
 Kellermann, D. 87, 95, 105f., 141f.  
 Kellermann, Ulrich 149  
 Kiesow, Klaus 134  
 Kilian, Rudolf 159f.  
 Klein, Hans 149  
 Klostermann, August 156, 179  
 Koch, Klaus 103-106, 183ff., 193  
 Köckert, Matthias 49, 54, 64, 78, 81,  
 83, 157, 172, 201, 260, 268, 274  
 Koenen, Klaus 144, 147f., 150  
 Köhler, Ludwig 100, 132  
 Köstlin, Julius 248  
 Kohata, Fujiko 90, 94f. 283  
 Kraus, Hans-Joachim 9, 73, 148  
 Kratz, Reinhard G. 170, 173, 176,  
 181, 256, 260  
 Kreuzer, Siegfried 249  
 Krüger, Thomas 139f., 146  
 Küchler, Max 34, 156  
 Külling, Samuel R. 80  
 Kutsch, Ernst 13, 28, 34, 55, 58, 70,  
 80f. 83, 85, 118, 120, 148  
 Laaf, Peter 91ff., 96  
 Landsberger, Benno 118f.  
 Lang, Bernhard 260, 271, 286  
 van der Leeuw, Gerardus 133  
 Lehming, Sigo 186  
 Lehnhardt, Andreas 272  
 Lemaire, André 118f., 121, 259  
 Lesky, E. 243  
 Levin, Christoph 28f., 32, 71, 119,  
 169, 201f. 260f., 285  
 Liedke, Gerhard 11, 16  
 Lipinski, Edward 33  
 Löhr, Max 199  
 Loewenstamm, Samuel E. 227  
 Lohfink, Norbert 11, 12, 16, 18, 22f.,  
 40f., 43, 47f., 51, 57, 62, 66f., 71,  
 76, 78, 89, 105, 109, 112f., 129,  
 166, 177, 190, 192, 209ff., 210,  
 214, 257

- López, Félix G. 23, 48  
 Loretz, Oswald 118  
 Luther, Martin 247-290  
 Lutzmann, Heiner 235  
 Luz, Ulrich 4  
 Mann, Thomas 247  
 Markert, Ludwig 185  
 Marti, Karl 183  
 Mathys, Felix 100, 117, 124, 136,  
 159, 162, 164  
 Mau, Rudolf 249  
 Mayes, Andrew D. 48  
 McEvenue, Sean E. 79f.  
 McKane, William 142  
 Meinhold, Arndt 270f., 274  
 Meinhold, Johannes 116, 118, 139,  
 Melanchthon, Philipp 4  
 Merendino, Rosarius P. 23, 34, 48,  
 210  
 Mettinger, Tryggve N. D. 103  
 Mewaldt, Johannes 244  
 Meyer, Ivo 189, 207  
 Meyer, Johannes 248, 250, 264ff.,  
 268, 270, 280, 284, 287  
 Mittmann, Siegfried 48  
 Moran, W.L. 22  
 Mowinckel, Sigmund 141, 260, 271  
 Nelson, Richard D. 47  
 Nicholsopn, Ernst W. 170  
 Niehr, Herbert 42, 283  
 Nielsen, Eduard 121, 209f., 271  
 Nissinen, Martti 198f.  
 Noth, Martin 4, 5, 7f., 12-15, 47, 59,  
 89f., 124, 159f., 178, 271  
 Oberhuber, Karl 117  
 Osumi, Yo'ichi 220f.  
 Otto, Eckart 34f., 88, 91-94, 124,  
 127, 172ff., 17f.9, 198, 211f.,  
 219f., 223, 227-231, 233, 235f.,  
 238, 254, 260, 279, 283  
 Paul, Shalom M. 225, 229  
 Peters, Albrecht 248f., 264f., 281  
 Petersen, Claus 16  
 Perliit, Lothar 14f., 18, 28f., 33, 39,  
 40, 43, 49, 55f., 59f., 62, 168,  
 195f., 204, 310, 215, 249, 257, 259  
 Plöger, Josef G. 48, 57  
 Preuss, Horst D. 48, 52, 56, 121f.,  
 132  
 Rabast, Karlheinz 121  
 von Rad, Gerhard 4f., 8ff., 12-15,  
 35, 47, 53, 59, 74f., 91, 102, 122,  
 260  
 Renaud, Bernard 169  
 Renker, Alwin 16  
 Rendtorff, Rolf 47, 75, 91, 105,  
 158f., 186  
 Renz, J. 260  
 Reventlov, Henning Graf 159  
 Richter, Wolfgang 11, 47, 112, 115,  
 126, 129  
 Ries, G. 239  
 Riesener, Ingrid 123  
 Ringgren, Helmar 11, 38, 123  
 Robinson, Gnana 96ff., 112, 116,  
 118, 120, 122, 184  
 Roscher, Wilhelm H. 117  
 Rose, Martin 28, 48, 53, 110, 199  
 Roth, Martha T. 235, 239  
 Rothenbusch, Ralf 219f., 223f., 227,  
 229f., 233, 235  
 Rottzoll, Dirk U. 246  
 Rudolph, Wilhelm 71, 190  
 Rücker, Heribert 132  
 Rütterswörden, Udo 188f., 209ff.,  
 214  
 Rupprecht, Eberhard 97  
 Schenker, Adrian 70, 131f., 227,  
 255, 268  
 Schmid, Hans H. 48  
 Schmid, Konrad 167, 203  
 Schmidt, Ludwig 203  
 Schmidt, Werner H. 49, 111, 115,  
 124, 136f., 177, 186, 191, 193,  
 201f., 209f., 254, 259f., 262  
 Schmitt, Hans Chr. 171  
 Schmitt, Rainer 89f., 92-95  
 Schmökel, Hartmut 117  
 Schneider, K. 246  
 Scholem, Gershom 218  
 Schottroff, Willy 35, 93, 133  
 Schreiner, Josef 92, 201  
 von Schuler, Einar 239  
 Schulz, Hermann 99

- Schüngel-Straumann, Helen 129, 137, 138
- Schwienhorst-Schönberger, Ludger 173, 175, 220, 223, 225, 227ff.
- Seeligmann, Isaac L. 283
- Sehmsdorf, Eberhard 148
- Sekine, Seizo 149f.
- Seitz, Christopher R. 201
- Seitz, Gottfried 22f., 40f., 43, 48, 56, 66, 197, 199
- Sellin, Ernst 121
- von Seters, Jan 48, 75, 88
- Ska, Jean-Louis 89f.
- Skweres, Dieter E. 59, 213, 261
- Smend, Rudolf 4, 7, 14, 28, 30, 32f., 48, 56, 60, 62ff., 67, 73, 85, 167, 169, 197
- von Soden, Wolfram 119
- Spieckermann, Hermann 31, 177, 185, 191
- Sprinkle, Joe M. 227
- Stähli, Hans-Peter 205
- Stamm, Johann J. 118, 271
- Steck, Odil H. 96f., 136f., 144, 192
- Stendebach, Franz J. 283
- Stipp, Herrmann-Josef 207
- Stoelliger, Philipp 196
- Stolz, Fritz 83, 117, 136
- Streck, Maximilian 30
- Steuernagel, Carl 18, 91, 189, 209
- Stuhlmacher, Peter 5
- Thiel, Winfried 49, 68, 71, 120, 142, 189, 191f., 200, 205, 207f., 214
- van de Toorn, Karel 263
- Tropper, Josef 213
- Uehlinger, Christoph 263
- Utzschneider, Helmut 76, 102, 107
- Vanoni, Gottfried 69f.
- Veijola, Timo 48, 62, 111, 116, 119, 139ff., 143, 196f., 199, 248, 261, 272, 274, 289
- van der Ven, Frans 127
- Vermeylen, Jacques 205
- Volkwein, Bruno 107
- Volz, Paul 147
- Wacker, Theres 198
- Wagner, Volker 74, 156
- Wagner, Siegfried 192
- Wanke, Gunther 203
- Watanabe, Kazuko 198
- Weber, Max 118
- Weidner, Ernst F. 31
- Weimar, Peter 41, 48, 75-80, 82, 84ff., 88f., 97, 102, 105, 184
- Weippert, Helga 47, 71
- Weinfeld, Moshe 28, 31, 71, 198, 259
- Weiser, Artur 184
- Wellhausen, Julius 5-9, 74f., 99, 107, 167f., 179, 183, 195, 209
- Wenz, Gunther 248f., 251
- Westbrook, Raymond 227, 237
- Westermann, Claus 10ff., 82, 84, 87, 123, 144, 185, 187, 275
- Wevers, John W. 241
- Wildberger, Hans 33
- Willi-Plein, Ina 185, 274
- Wisemann, Donald J. 31
- Wolff, Hans W. 9, 54, 69, 115, 124, 183f., 186, 190, 192f.
- Würthwein, Ernst 4
- Zenger, Erich 41, 77ff., 84, 97, 137f., 171f., 179
- Zevit, Ziony 31
- Ziegler, Josef 147
- Zimmerli, Walther 4, 9, 12, 14f., 73, 79, 87f., 106, 144, 157, 165

**Forschungen zum Alten Testament**  
Herausgegeben von Bernd Janowski, Mark S. Smith  
und Hermann Spieckermann

Alphabetische Übersicht

- Barthel, Jörg*: Prophetenwort und Geschichte. 1997. *Band 19*.  
– siehe *Hermisson, Hans-Jürgen*.
- Baumann, Gerlinde*: Die Weisheitsgestalt in Proverbien 1–9. 1996. *Band 16*.
- Bodendorfer, Gerhard* und *Matthias Millard* (Hrsg.): Bibel und Midrasch. Unter Mitarbeit von B. Kagerer. 1998. *Band 22*.
- Chapman, Stephen B.*: The Law and the Prophets. 2000. *Band 27*.
- Diße, Andreas*: siehe *Groß, Walter*.
- Ego, Beate*: siehe *Janowski, Bernd*.
- Emmendörffer, Michael*: Der ferne Gott. 1997. *Band 21*.
- Groß, Walter*: Die Satzteilfolge im Verbalsatz alttestamentlicher Prosa. Unter Mitarbeit von A. Diße und A. Michel. 1996. *Band 17*.
- Hanhart, Robert*: Studien zur Septuaginta und zum hellenistischen Judentum. 1999. *Band 24*.
- Hausmann, Jutta*: Studien zum Menschenbild der älteren Weisheit (Spr 10ff). 1995. *Band 7*.
- Hermisson, Hans-Jürgen*: Studien zu Prophetie und Weisheit. Hrsg. von J. Barthel, H. Jauss und K. Koenen 1998. *Band 23*.
- Huwylar, Beat*: Jeremia und die Völker. 1997. *Band 20*.
- Janowski, Bernd* und *Ego, Beate* (Hrsg.): Das biblische Weltbild und seine altorientalischen Kontexte. 2001. *Band 32*.
- Janowski, Bernd* und *Stuhlmacher, Peter* (Hrsg.): Der Leidende Gottesknecht. 1996. *Band 14*.
- Jauss, Hannelore*: siehe *Hermisson, Hans-Jürgen*.
- Jeremias, Jörg*: Hosea und Amos. 1996. *Band 13*.
- Kagerer, Bernhard*: siehe *Bodendorfer, Gerhard*.
- Kiuchi, Nobuyoshi*: A Study of Hata' and Hatta't in Leviticus 4-5. 2003. *Band II/2*.
- Knierim, Rolf P.*: Text and Concept in Leviticus 1:1–9. 1992. *Band 2*.
- Köckert, Matthias*: Leben in Gottes Gegenwart. 2004. *Band 43*.
- Köhlmoos, Melanie*: Das Auge Gottes. 1999. *Band 25*.
- Koenen, Klaus*: siehe *Hermisson, Hans-Jürgen*.
- Kratz, Reinhard Gregor*: Kyros im Deuterocesaja-Buch. 1991. *Band 1*.  
– Das Judentum im Zeitalter des Zweiten Tempels. 2004. *Band 42*.
- Lange, Armin*: Vom prophetischen Wort zur prophetischen Tradition. 2002. *Band 34*.
- Liess, Kathrin*: Der Weg des Lebens. 2004. *Band II/5*.
- MacDonald, Nathan*: Deuteronomy and the Meaning of „Monotheism“. 2003. *Band II/1*.
- Michel, Andreas*: Gott und Gewalt gegen Kinder im Alten Testament. 2003. *Band 37*.  
– siehe *Groß, Walter*.
- Millard, Matthias*: Die Komposition des Psalters. 1994. *Band 9*.  
– siehe *Bodendorfer, Gerhard*.
- Miller, Patrick D.*: The Way of the Lord. 2004. *Band 39*.
- Müller, Reinhard*: Königtum und Gottesherrschaft. 2004. *Band II/3*.

*Forschungen zum Alten Testament*

- Niemann, Hermann Michael*: Herrschaft, Königtum und Staat. 1993. *Band 6*.
- Otto, Eckart*: Das Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch. 2001. *Band 30*.
- Perlitt, Lothar*: Deuteronomium-Studien. 1994. *Band 8*.
- Podella, Thomas*: Das Lichtkleid JHWHs. 1996. *Band 15*.
- Pola, Thomas*: Das Priestertum bei Sacharja. 2003. *Band 35*.
- Rösel, Martin*: Adonaj – Warum Gott ‘Herr’ genannt wird. 2000. *Band 29*.
- Ruwe, Andreas*: „Heiligkeitsgesetz“ und „Priesterschrift“. 1999. *Band 26*.
- Sals, Ulrike*: Die Biographie der „Hure Babylon“. 2004. *Band II/6*.
- Schaper, Joachim*: Priester und Leviten im achämenidischen Juda. 2000. *Band 31*.
- Schenker, Adrian* (Hrsg.): Studien zu Opfer und Kult im Alten Testament. 1992. *Band 3*.
- Schmidt, Brian B.*: Israel’s Beneficent Dead. 1994. *Band 11*.
- Schöpflin, Karin*: Theologie als Biographie im Ezechielbuch. 2002. *Band 36*.
- Seeligmann, Isac Leo*: The Septuagint Version of Isaiah and Cognate Studies. Edited by Robert Hanhart and Hermann Spieckermann. 2004. *Band 40*.
- Gesammelte Studien zur Hebräischen Bibel. Herausgegeben von Erhard Blum mit einem Beitrag von Rudolf Smend. 2004. *Band 41*.
- Spieckermann, Hermann*: Gottes Liebe zu Israel. *Band 33*.
- Steck, Odil Hannes*: Gottesknecht und Zion. 1992. *Band 4*.
- Stuhlmacher, Peter*: siehe *Janowski, Bernd*.
- Weber, Cornelia*: Altes Testament und völkische Frage. 2000. *Band 28*.
- Weippert, Manfred*: Jahwe und die anderen Götter. 1997. *Band 18*.
- Weyde, Karl William*: The Appointed Festivals of YHWH. 2004. *Band II/4*.
- Widmer, Michael*: Moses, God, and the Dynamics of Intercessory Prayer. 2004. *Band II/8*.
- Willi, Thomas*: Juda – Jehud – Israel. 1995. *Band 12*.
- Williamson, Hugh*: Studies in Persian Period History and Historiography. 2004. *Band 38*.
- Wilson, Kevin A.*: The Campaign of Pharaoh Shoshenq I into Palestine. 2004. *Band II/9*.
- Young, Ian*: Diversity in Pre-Exilic Hebrew. 1993. *Band 5*.
- Zwickel, Wolfgang*: Der Tempelkult in Kanaan und Israel. 1994. *Band 10*.